

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0369/10</b>	<b>Datum</b> 27.07.2010
<b>Eigenbetrieb OB</b>	<b>EB KGM</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	03.08.2010	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.08.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.08.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Antrag auf überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 298.905,30 EUR für die Kita Lübecker Straße 12 und überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 409.900,00 EUR für die Krippe Bienenhaus Leipziger Chaussee

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme KT Lübecker Straße 12 in Höhe von 298.905,30 EUR mit der Deckung aus Bundesmitteln.

Der Stadtrat beschließt für die Krippe „Bienenhaus“ Leipziger Chaussee eine überplanmäßige Auszahlung mit einer Deckung aus Bundesmitteln in Höhe von 409.900 EUR.

### Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

<b>Eigenbetrieb</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	JA	x	NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	---	------	--

<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

<b>Maßnahmebeginn</b>	<b>Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan</b>			
	<b>Erfolgsplan</b>		<b>Vermögensplan</b>	

<b>Erfolgsplan 20..</b>				
<b>Ertrag</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				
<b>Aufwand</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Ertrag</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon</u> veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Aufwand</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon</u> veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb</b>	Sachbearbeiter
<b>Eigenbetriebsleiter</b>	

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>			<b>NEIN</b>		

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

--

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:


I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb KGm</b>	Unterschrift Frau Hentrich, Tel. 5583
<b>Eigenbetriebsleiter</b>	Unterschrift Hr. Ulrich i.V. Hr. Schlenker

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2010
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Am 25.06.2009 wurde im Stadtrat die DS 0222/09 „Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Bundesprogramms zum Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige“ beschlossen (Beschluss-Nr. 3042-84(IV)09).

Am 17. 6. 2010 wurde durch den OB im Rahmen seiner Entscheidungshoheit gemäß § 62 (4) GO LSA ein Antrag auf eine außerplanmäßige Auszahlung für die KT Lübecker Straße 12 in Höhe von 45.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt über das Förderprogramm des Bundes „Unter-3-Jährige“.

Weiterhin wurden vom OB im Rahmen seiner Entscheidungshoheit gemäß § 62 (4) GO LSA für die KT Lübecker Straße 12 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 225.000 EUR genehmigt.

Im IV. Quartal werden für die KT Lübecker Straße 12 voraussichtlich Bundesmittel im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 298.905,30 EUR benötigt.

Für die KT Lübecker Straße 12 liegt ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2009 für die Weiterreichung der Fördermittel vor (Beschluss-Nr.: 3042-84(IV)09).

Für den Ersatzneubau der Krippe „Bienenhaus“, Leipziger Chaussee 20 wurden bereits für das II. Quartal 2010 Bundesmittel in Höhe von 53.600,00 EUR an den Einrichtungsträger weitergeleitet. Im IV. Quartal 2010 werden voraussichtlich Bundesmittel in Höhe von 409.900,00 EUR abgefordert und an den Träger im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung weitergereicht. Für die Krippe Bienenhaus Leipziger Chaussee liegt ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2009 für die Weiterreichung der Fördermittel vor (Beschluss-Nr.: 3042(IV)09).

Hiermit wird der Finanz- und Grundstücksausschuss sowie der Stadtrat in Kenntnis gesetzt, dass somit insgesamt für die KT Lübecker Straße 12 im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 568.905,30 EUR und für die Kita Leipziger Chaussee 20 Mittel in Höhe von 463.500 EUR als außer- bzw. überplanmäßige Auszahlungen an die Einrichtungsträger weitergereicht werden.

**Tabellarische Übersicht:**

<b>Einrichtung</b>	<b>II.Quartal 2010</b>	<b>III. Quartal 2010</b>	<b>IV. Quartal 2010</b>
KT Lübecker Str. 12	0	270.000,00 EUR	298.905,30 EUR
KT Leipziger Chaussee 20	53.600,00	0	409.900,00 EUR

**Erklärung:**

Die DS0222/09 aus 2009 beinhaltet, dass aus dem Bundesprogramm für Unter-3-Jährige die Einrichtungen Astonstraße 64, G.-Hauptmann-Str. 42 a, Förderstedter Str. 29/Leipziger Chaussee 20 und Lübecker Straße 12 über das Bundesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige in Höhe von insgesamt 4.048.600,00 EUR mit einem erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 112.460,00 EUR finanziert werden.

Da der Beschluss aus 2009 stammt und keine Haushaltsmittel 2010 veranschlagt sind, müssen außer- bzw. überplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2010 beantragt und bewilligt werden, um die Bundesmittel an die Freien Träger weiterreichen zu können.